

**TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zum  
22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag**  
- Staatskanzlei -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den vorgelegten Entwurf des Landesgesetzes zu dem Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung einer rundfunkrechtlichen Vorschrift.

**Erläuterungen:**

Mit der Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag erfolgt vor dem Hintergrund neuer Technologien, der Digitalisierung der Medien sowie der ständigen und aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (vgl. zuletzt BVerfG, Urteil vom 18. Juli 2018 – 1 BvR 1675/16, 745/17, 836/17, 981/17) eine Novellierung des öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrags. Diese ist gerade auch unter den veränderten Rahmenbedingungen des Internets geboten (vgl. BVerfG a.a.O., Rdnr. 79 f.).